

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 323/2016
Informationsvorlage		
Zentrale Verwaltung, Organisation, IT	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Ehrhard, Werner	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Verwaltungsausschuss	5	15.11.2016
Flächendeckendes WLAN im Stadtgebiet Mettmann		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Immer häufiger erwarten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Besucherinnen und Besucher in den Städten und Gemeinden die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzes. Entsprechend wird die Forderung an die Stadtverwaltungen herangetragen, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines solchen WLAN-Netzes sowie die Kosten zu eruieren. In einigen Kommunen sind solche Netze bereits in Betrieb, in anderen wird über den Aufbau einer öffentlichen WLAN-Infrastruktur nachgedacht. Dies ging aus einer Blitzumfrage zum Thema öffentliches WLAN unter den Mitgliedern des StGB NRW-Arbeitskreises IT im Juni 2015 hervor.

Um einen genaueren Überblick zu erhalten, welche Kommunen bereits über öffentliche WLAN-Netze verfügen, hat der StGB NRW im Dezember 2015 eine Umfrage unter den Mitgliedskommunen durchgeführt. Die Umfrage mit einem Rücklauf von nur 20,3 Prozent konnte zwar nicht als repräsentativ angesehen werden. Sie ließ aber gleichwohl einen Trend hin zum öffentlichen WLAN erkennen. So verfügen von 73 Kommunen, die auf die Umfrage geantwortet haben, bereits 41 über ein öffentliches WLAN-Netz und 15 Kommunen planen dies für 2016.

Bis zur Novellierung des Telemediengesetzes (TMG) im Juli 2016 stellte das Problem der so genannten Störerhaftung ein Hemmnis beim Aufbau und Betrieb öffentlicher WLAN-Netze dar. Zur rechtssicheren Nutzung öffentlicher WLAN-Netze waren Vorschaltseiten mit Anmeldeprozeduren erforderlich, auf denen sich WLAN-Nutzer zur Einhaltung von AGBs sowie zu rechtskonformem Surfverhalten verpflichten mussten. Mit der Novellierung des TMG, in Kraft seit 27.07.2016, ist die Störerhaftung für Betreiber öffentlicher WLAN-Netze, die nicht bereits Internet-Provider sind, weggefallen. Vorschaltseiten mit Anmeldeprozeduren sind seitdem nicht mehr erforderlich.

Für den Aufbau eines öffentlichen WLAN-Netzes in einer Kommune gibt es mehrere Modelle. In einer Konzeptstudie des StGB NRW werden vier Grundmodelle skizziert, wie Kommunen in Eigenregie ein öffentliches WLAN-Netz aufbauen oder sich am Aufbau eines solchen Netzes beteiligen können. Es handelt sich um folgende Modelle:

- Kommune als alleiniger Betreiber,
- externer Betreiber mit kommunaler Beteiligung,
- kommerzieller Betreiber,
- Freifunk mit kommunaler Beteiligung.

Die Konzeptstudie „Öffentliches WLAN - Fakten und Optionen“ ist als Anlage beigefügt. Hierin werden auch die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle aufgezeigt.

Die Stadt Monheim hat sich dafür entschieden, als alleiniger Betreiber ein öffentliches WLAN im Stadtgebiet aufzubauen und zu betreiben. Hiermit wurde bereits im Jahr 2013 begonnen. Aus einer Sitzungsvorlage zu diesem Thema konnte entnommen werden, dass hierfür in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich ein sechsstelliger Betrag investiert wird. An diesem Beispiel ist erkennbar, dass der eigenständige Aufbau und Betrieb eines flächendeckenden WLANs nur bei den wenigsten Kommunen in Betracht gezogen werden kann.

Unter den in der o. g. Umfrage genannten Kommunen mit WLAN-Netz dominierte lt. Auswertung des StGB NRW klar die Freifunk-Lösung. Mehrheitlich wird bei den Kommunen dabei nur ein geringes Budget bis 1.000 Euro eingesetzt. Auch wird in der Mehrzahl der Kommunen mit öffentlichem WLAN im öffentlichen Raum werbend auf diese Dienstleistung hingewiesen.

Die nachfolgenden Informationen zum Freifunk in Mettmann sind aus Quellen im Internet zusammengetragen. Insofern können bezüglich der Aktualität und des Umsetzungsstandes der Projekte keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Auch in Mettmann gibt es eine Freifunk-Community. Ende 2012 entstanden die ersten Ideen, Freifunk in Mettmann umzusetzen. Ein Freifunk-Unterstützer spendete 15 Router, die die Grundausstattung für den Erstausbau des Freifunks in Mettmann darstellten. 2013 entstand durch die Mitgliedschaft beim Freifunk Rheinland e. V. die Freifunkzelle Mettmann.

Aktuelle Projekte:

Bei der Projektmesse zum Aktionstag der Wirtschaft wurden interessierten Unternehmen drei Projekte präsentiert:

- offener Jubiläumsplatz,*
- vernetze Ober- und Altstadt Mettmann,*
- freies WLAN für Flüchtlingsunterkünfte.*

Das Projekt "Offener Jubiläumsplatz" hat auf der Projektmesse bereits zwei Unterstützer gefunden und wird im September umgesetzt.

Das Projekt „Vernetzte Ober- und Altstadt“ wird in Teilen mit dem Projekt „Offener Jubiläumsplatz“ verknüpft sein. Die Vernetzung Richtung Lavalplatz wird später hinzukommen.

Für das Projekt "Freies WLAN für Flüchtlingsunterkünfte" gibt es Interessenten. Ob eine Umsetzung am eigentlichen Aktionstag möglich ist, ist noch unklar. Die Umsetzung wird aber in jedem Fall auch unabhängig vom Aktionstag weiter verfolgt.

Mittelfristige Ziele:

Durchgängiges offenes WLAN von der Oberstadt durch die Innenstadt bis zum Königshof.

Bereitstellung von Hotspots in oder in der Nähe von Flüchtlingsheimen, um den Menschen den Kontakt zu ihren zurückgelassenen Familien und Freunden zu erleichtern.

Langfristige Ziele:

Hotspots an öffentlich wichtigen Standorten (Rathaus bzw. Bürgerbüro, Kreistag bzw. Straßenverkehrsamt, Amtsgericht, Krankenhaus, Schulen).

Anbindung weiterer Stadtteile.

Fazit:

Als Quintessenz ergibt sich, dass öffentliches WLAN unter den aktuellen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen mit überschaubarem Aufwand machbar ist sowie für Tourismus, Stadtmarketing und örtliche Wirtschaft einen deutlichen Gewinn verspricht.

Welches Modell für die einzelne Kommune am besten geeignet ist, muss anhand der individuellen Gegebenheiten vor Ort entschieden werden. Der StGB NRW gibt dazu explizit keine Empfehlung - weder in positiver noch in negativer Hinsicht.

Da sich Freifunk Mettmann vorgenommen hat, langfristig ein flächendeckendes kostenfreies WLAN in Mettmann zu etablieren, sieht die Verwaltung derzeit keine direkte Handlungsnotwendigkeit.

Die Unterstützung von Freifunk Mettmann bei der flächendeckenden WLAN-Ausweitung in Mettmann durch die Stadt erstreckt sich derzeit darauf, dass durch das städtische Stadtmarketing im Bedarfsfall Kontakte zu Unternehmen hergestellt werden, an deren Standort Freifunk Mettmann einen Freifunk-Router aufstellen möchte. Eine finanzielle Beteiligung müsste sehr kritisch gesehen werden, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.